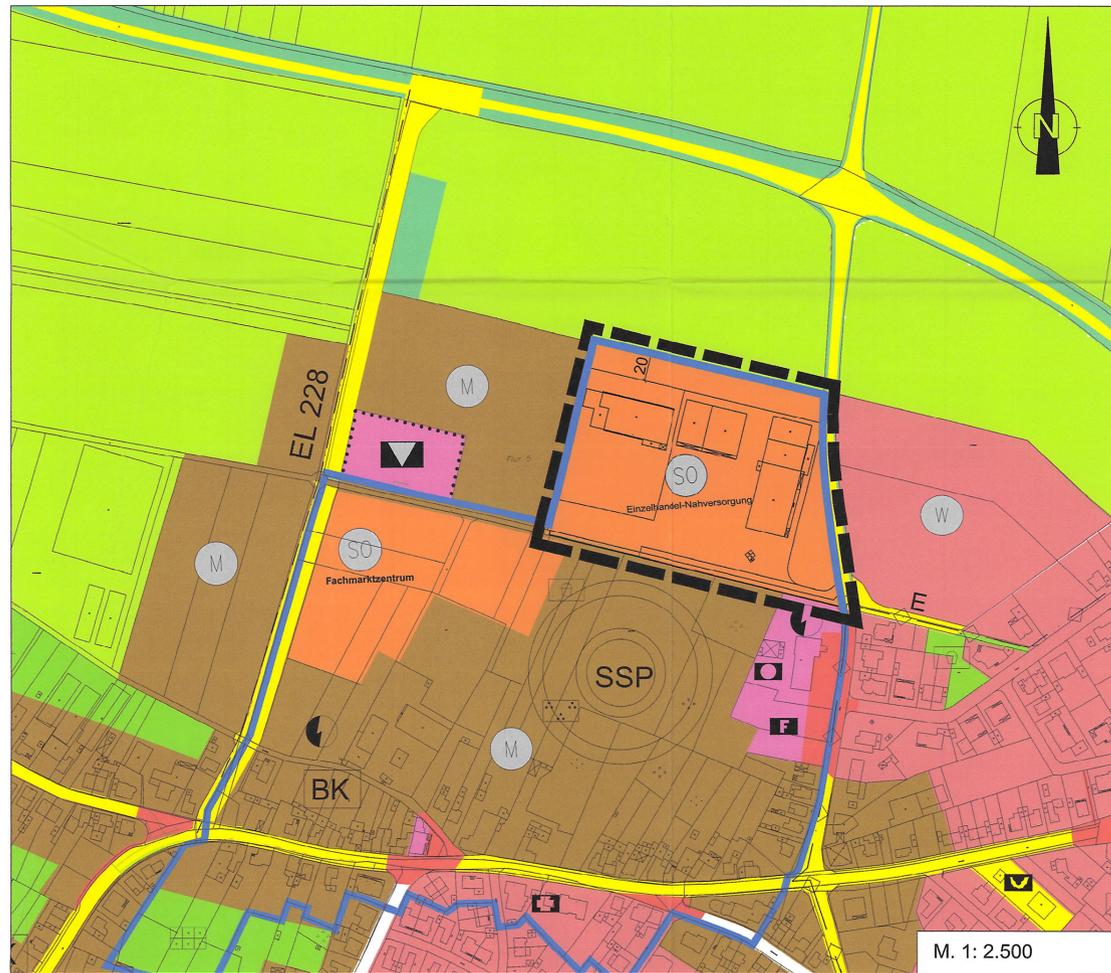
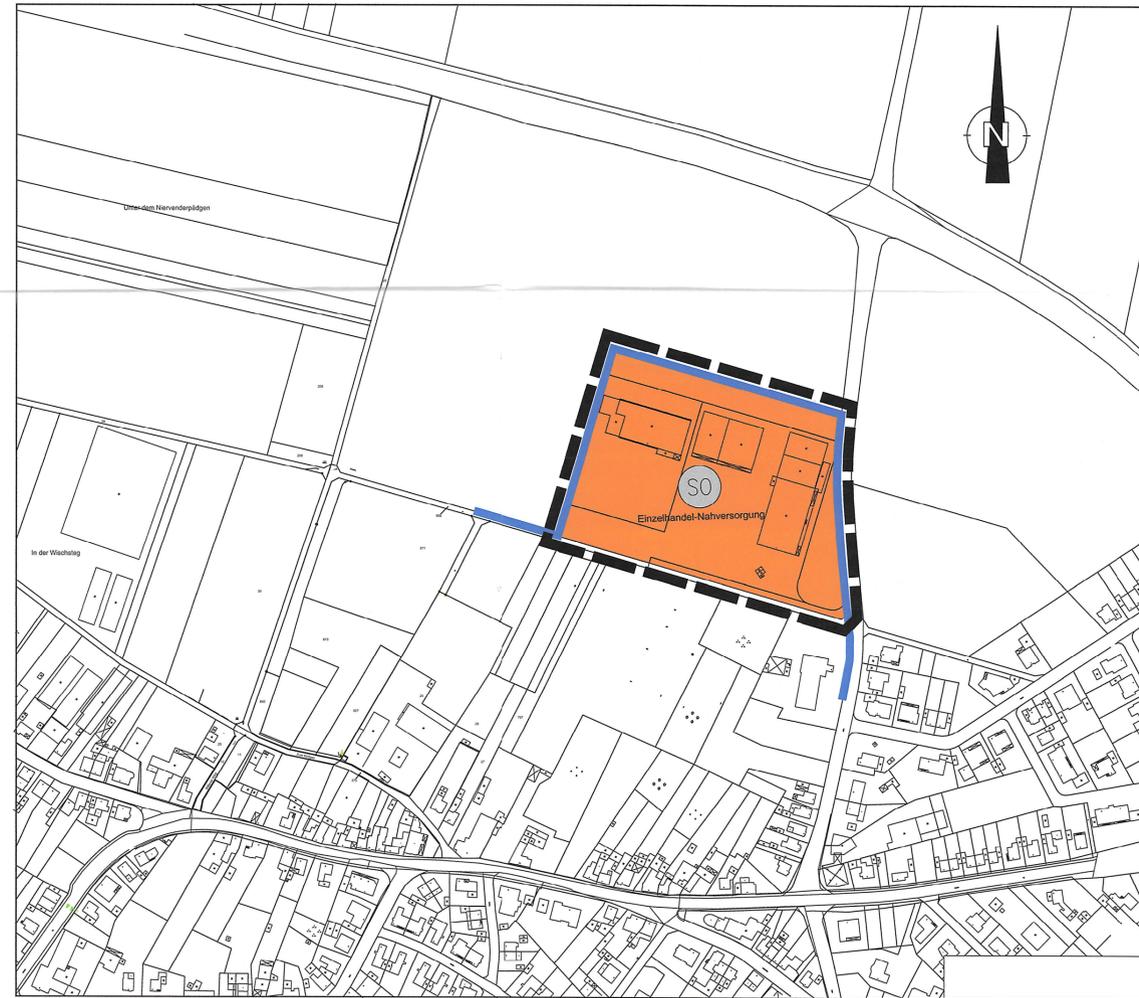


BESTAND



PLANUNG



Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

- Sonstiges Sondergebiet (Einzelhandel-Nahversorgung)
Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung und kleinflächiger Einzelhandel
maximal zulässige Verkaufsfläche 4.568 qm davon 950 qm Verkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevant
- Fläche für die Landwirtschaft
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
 Öffentliche Verwaltung
 Feuerwehr
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sondergebiet
Fachmarktzentrum:
max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm davon: Lebensmittelmarkt 1.800 qm VK Textilschmarkt 1.215 qm VK sowie kleinflächige Einzelhandelsbetriebe
- Gemischte Bauflächen
- Wohnbaufläche
- Straßenverkehrsflächen (überörtlich)
- Fläche für Wald
- Grünfläche
Zweckbestimmung:
 Spielplatz
 Dauerkleingärten, Hausgärten
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich
- Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Selfkant
- Elektrizität
- Parkanlage, Grünanlage
- Hinweis
Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern"

Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs

- Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
 Öffentliche Verwaltung
 Feuerwehr
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

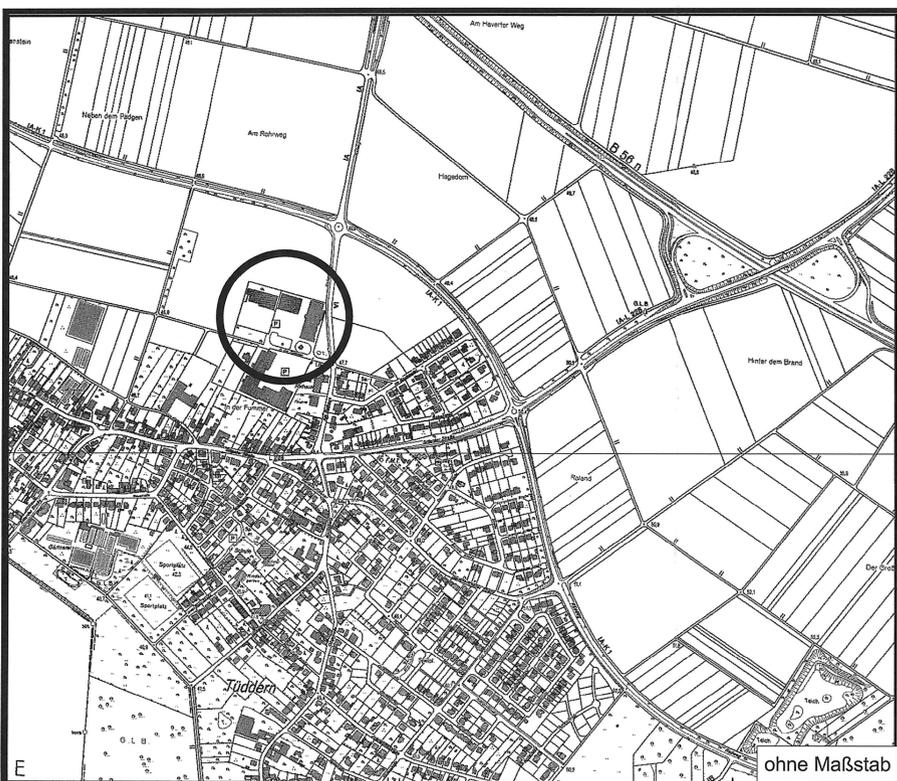
Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Planung)

- Sonstiges Sondergebiet (Einzelhandel-Nahversorgung)
Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung und kleinflächiger Einzelhandel
maximal zulässige Verkaufsfläche 4.568 qm davon 1.220 qm Verkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevant
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung N 21

Hinweis

- Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern"



ÜBERSICHT ohne Maßstab

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057)

<p>Planung Entwurfsbearbeitung: Strotrop Stadtplanung Dipl.-Ing. Regina Strotrop 50670 Köln</p> <p>Köln, den 16.05.2019 <i>R. Strotrop</i></p> <p>Kopie Dieser Plan stimmt mit Urknudsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 21.12.18 stattgefunden.</p> <p>Beteiligung der Behörden Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 21.12.18 durchgeführt.</p> <p>Selkant, den 5.6.19 Der Bürgermeister</p>	<p>Beschluss der Änderung</p> <p>Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am 22.08.19 die Änderung Selfkant, N 21 - Tüddern, Nahversorgung - Erhöhung der Verkaufsfäche des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Selkant, den 22.08.19 Der Bürgermeister</p>	
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom 23.12.18 aufgestellt worden.</p> <p>Selkant, den 5.6.19 Der Bürgermeister</p>	<p>Beschluss des Entwurfs und Auslegung</p> <p>Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom 23.12.18 bis 12.01.19 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 23.12.18 bekanntgemacht.</p> <p>Selkant, den 5.6.19 Der Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung 453/2019-31/19 vom 22.08.19 genehmigt worden.</p> <p>Köln, den 22.08.2019 Bezirksregierung Köln Im Auftrag <i>Fip</i></p>	
<p>Bekanntmachung</p> <p>Der Beschluss zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.12.18 ersichtlich bekannt gemacht.</p> <p>Selkant, den 5.6.19 Der Bürgermeister</p>	<p>Erneute öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ersichtlich bekannt gemacht.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung</p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung, ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 6.10.19 erfolgt.</p> <p>Selkant, den 6.10.19 Der Bürgermeister</p>	<p>Gemeinde Selfkant Flächennutzungsplan Änderung Selfkant, N 21 - Tüddern, Nahversorgung - Erhöhung der Verkaufsfäche Ausfertigung</p>